

verkauft werden sollte, so war der neue Inhaber ebenfalls verpflichtet, binnen Jahr und Tag bei der gnädigen Herrschaft „die Lehn zu muthen“. In diesem Falle hatte, in Folge eines nach mehreren Differenzen deshalb im Jahre 1717 geschlossenen Abkommens, der neue Richter 55 Thlr., der neue Besitzer des Burkhard'schen Gutes 80 Thlr., der des Mönch'schen 66 Thlr. als „Lehnswaare“ und außerdem die üblichen 5 Thlr. Siegelgeld zu zahlen. Desgleichen mußten alle drei außer dem jährlichen Erbzinse aller drei Jahre der Herrschaft 8 Thlr. für Lehnsfuhrngelder entrichten, wofür sie von obrigkeitlichen Baufahrten u. dergl. frei waren.

Die übrigen Unterthanen waren allerdings auch zu Hofediensten verpflichtet; allein es bestätigte sich auch hier das alte Sprüchwort, daß unter dem Krummstab gut wohnen sei. Im Vergleich zu Burkhardsdorf hatte daher Schlegel nur sehr wenig Hofedienste zu leisten¹⁾.

Auch in Schlegel wurden früher Ehedinge abgehalten, wie aus der Notiz des Kirchenbuchs zu ersehen ist: „Den 5. Juli 1593 ist in Gerichten zu Schlegel ein Dingtag gehalten.“ Später fanden dieselben in Marienthal statt. Die Ehedingartikel aber pflegten noch Anfang dieses Jahrhunderts bei Prüfung der Gemeinderechnungen durch den Richter der versammelten Gemeinde vorgelesen zu werden. In den Ehedingartikeln von 1699 war unter Anderem verboten, eine fremde Unterthanin oder „freye Weibsperson“ ohne Vergunst der Herrschaft zu ehelichen bei 2 weißen Schock Strafe; die Kinder auf ein Handwerk zu thun oder sie selbst zu lehren ohne Consens der Herrschaft bei 2 Sch. Strafe; auf andre, als dem Kloster gehörige Dörfer oder gar außer Lands zu gehen bei 5 Sch. Strafe und bei Verlust des Erbrechts; das Salz anderswo, als in Ostriß zu holen bei 6 Sch. Strafe; im Kretscham irgend Tabak zu rauchen bei 1 Sch. Strafe (1672). — Das Bier hingegen mußte in

¹⁾ Daher sagt K. Loß in seiner Jubelpredigt von 1824 S. 24: „Zu allen Zeiten hast du (geliebtes Schlegel) vor deiner Schwestergemeinde Vorzüge genossen, die du nicht genug schätzen kannst. Was sind deine Gaben, was sind deine Dienste, die du leistest, gegen das, was Andre geben und thun!“